
ANTRAG

- öffentlich -

Nr.: 153/2024

Beratungsfolge:

Bau-, Grünflächen- und Umweltaus-
schuss

Sitzungstermin:

16.09.2024

Betreff:

Darstellung der Veränderungen für Neukirchen-Vluyn durch das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz
NRW

- Antrag der SPD-Fraktion

Inhalt der Mitteilung:

Die SPD-Fraktion hat am 21.08.2024 den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Anlage(n):

- Antrag der SPD-Fraktion vom 21.08.2024

In Vertretung

Ulrich Geilmann
Technischer Beigeordneter

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn



Vorsitzender des Bau-, Grünflächen- und
Umweltausschuss
Herrn Rainer Ridder
Rathaus
47506 Neukirchen-Vluyn

Neukirchen-Vluyn, 21.08.2024

Sehr geehrter Herr Ridder,

die SPD-Fraktion bittet um Aufnahme des folgenden Antrages als TOP auf die Tagesordnung des kommenden BGU am 16.09.2024:

Darstellung der Veränderungen für Neukirchen-Vluyn durch das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW

Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, welche Veränderungen sich für das Radwegenetz Neukirchen-Vluyn aus der Anwendung des am 1.1.2022 in Kraft getretenen Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz NRW ergeben haben, insbesondere für geplante Radschnellwege.

Begründung:

Am 1.1.2022 trat in Nordrhein-Westfalen das Fahrrad- und Nahmobilitätsgesetz in Kraft. Es hat sich zum Ziel gesetzt den Radverkehr in den Kommunen attraktiver und sicherer zu machen. Insoweit ist es an der Zeit für eine Darstellung, was konkret die Anwendung für Neukirchen-Vluyn gebracht hat.

Einer Pressemitteilung war zu entnehmen, dass die Stadt Krefeld in den Bereichen des Radschnellwegeausbaus mit vielen Nachbargemeinden verbunden werden soll. Allerdings fehlt hierbei in der Auflistung Neukirchen-Vluyn. Auch hierzu mag sich die Verwaltung äußern.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Lewitzki
Fraktionsvorsitzendet